



Beschlussvorlage BV 325/2021 (TA)

Kreisstraßendringlichkeitsprogramm 2022-2032

| Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------|------------|-----------------------|
| Technischer Ausschuss – Vorberatung – | 29.11.2021 | öffentlich |
| Kreistag – Beschluss – | 06.12.2021 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Kreisstraßendringlichkeitsprogramms wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Straßenbauamt

Anlage:
1. Dringlichkeitsprogramm 2022-2032
2. Aktualisierter Entwurf Investitionsprogramm 2021 - 2025

Zum TOP eingeladen: Matthias Fritz, Leiter des Straßenbauamtes

I. Worum geht es?

Das Kreisstraßendringlichkeitsprogramm ist regelmäßig fortzuschreiben, um neue Maßnahmen aufzunehmen, abgeschlossene Maßnahmen herauszunehmen und Kostenansätze anzupassen.

II. Sachverhalt

Folgende Maßnahmen wurden neu in den Entwurf des Programms aufgenommen:

K 4746 Ortsdurchfahrt Peterzell

Der Ausbau ist bereits im Investitionsprogramm 2020-2024 enthalten und wird jetzt im Dringlichkeitsprogramm nachgetragen. An der nicht ausgebauten Ortsdurchfahrt ohne Gehwege liegen die Grundschule und die Sportanlagen des Alpirsbacher Teilorts Peterzell. Der Ausbau sieht neben der Anlage eines Gehwegs auch eine Buswendepalette an der Schule mit barrierefreier Haltestelle vor. Außerdem wird ein frostsicherer Unterbau hergestellt und die jetzigen Entwässerungsprobleme werden beseitigt. Der Ausbau wird über das LGVFG bezuschusst und der Kreis kann sich an eine größere Baumaßnahme des Regierungspräsidiums in Peterzell anhängen, was Kostenvorteile bringt. Die Erläuterung erfolgte in der TA-Sitzung am 23.11.2020. Der Baubeginn wird im Frühjahr 2022 erfolgen.

K 4747 Ausbau der Ortsdurchfahrt Römlinsdorf

Die Ortsdurchfahrt Römlinsdorf (Stadt Alpirsbach) verfügt über keine Gehwege. Dieser verkehrliche Missstand soll durch einen Vollausbau mit Anlage von Gehwegen beseitigt werden. Die Straße ist auch in einem schlechten Zustand mit grundhaftem Erneuerungsbedarf. Ein LGVFG-Zuschuss wäre nach derzeitiger Rechtslage möglich. Der angestrebte Baubeginn wäre 2026.

K 4718 Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs zwischen Talheim und Eutingen

Der Bahnübergang ist bisher mit Halbschranken gesichert und kann wegen Unebenheit nur langsam gequert werden. Durch eine Änderung im Eisenbahnkreuzungsrecht wird der Landkreis nicht mehr an den kreuzungsbedingten Baukosten beteiligt. Dies eröffnet den Kreisen die Möglichkeit, die schienengleichen Kreuzungen auch mit geringen finanziellen Möglichkeiten zu beseitigen und damit den Anforderungen des Bahnverkehrs und des Straßenverkehrs zu genügen. Aus Eigenmitteln müssen nur noch die Planungskosten für die Kreisstraße getragen werden. Da Eisenbahnkreuzungen lange Vorlaufzeiten benötigen, wurde die Maßnahme auf das Jahr 2027 vorgesehen.

K 4779 Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs bei Altheim

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Verlegung der B 28 beim Rauhen Stich zu sehen. Eine Planung kann erst begonnen werden, wenn die künftige Trasse der B 28 feststeht. Die kreuzungsbedingten Baukosten werden von Bund und Bahn getragen. Aus Kreismitteln sind nur die Planungskosten und eventuelle anschließende Bereiche zu tragen, die nicht kreuzungsbedingt sind. Die heutige Situation im

Bereich des beschränkten Bahnübergangs ist unübersichtlich. Er liegt in einer rechtwinkligen Kurve der K 4779. Die Maßnahme ist für 2028 vorgesehen.

K 4764 Ausbau von Isenburger Höfe bis zur Landesstraße 396

Die Kreisstraße ist in diesem Bereich sehr schmal und in einem schlechten Zustand mit breit ausgefahrenen Banketten, die mit Unterhaltungsmitteln nicht instandgehalten werden können. Die Bewertungsmatrix ergibt eine hohe Dringlichkeit. Auf dieser Kreisstraße verläuft auch der Heidelberg-Schwarzwald-Bodensee-Radweg, weshalb im Ausbaubereich ein straßenbegleitender Radweg vorgesehen ist. Der Baubeginn ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Grundstücksverfügbarkeit muss noch sondiert werden.

K 4768 Verlegung östlich Empfingen

Politische Vorgespräche der Gemeinde Empfingen mit dem Land haben ergeben, dass der Bau einer Randstraße entlang eines geplanten interkommunalen Gewerbegebiets nur als Kreisstraßenmaßnahme beantragt werden kann (siehe BV 326/2021). Ein Zuschuss kann nur bei Veranschlagung der Maßnahme im Kreishaushalt beantragt werden, weshalb das Vorhaben für das Dringlichkeitsprogramm vorgeschlagen wird.

K 4764 Ortsdurchfahrten Isenburg und Isenburger Höfe

Die beiden Ortsdurchfahrten sind ohne Gehweg und schmal. Da ein Ausbau baulich aufwändig ist und viele Eingriffe in private Seitenflächen erforderlich sind, wurde die Maßnahme auf das Jahr 2029 angesetzt, um ausreichenden planerischen Vorlauf zu haben.

Folgende Maßnahmen werden ohne Realisierung aus dem Programm genommen:

K 4761 Kreisgrenze Dürrenmettstetten – Dettingen

Diese Maßnahme erhält wegen eines sehr schlechten Zustands im Herbst 2021 eine neue Fahrbahndecke, wodurch die Verkehrssicherheit deutlich verbessert wird. Ein Vollausbau ist wegen der Hanglage sehr aufwändig. Es wird vorgeschlagen, das Vorhaben zurückzustellen und die weitere Entwicklung der Straße zu beobachten.

K 4779 Knoten mit B 28 bei der Rexinger Kapelle

Diese Maßnahme konnte wegen der Umleitungen in Horb in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt werden. Angesichts der laufenden Planungen für die Verlegung der B 28 beim Rauhen Stich wird vorgeschlagen, auf diesen Knotenpunktausbau zu verzichten.

Bei folgenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Planung die Kostensätze angepasst

K 4760 Ausbau von der Kreisgrenze Dürrenmettstetten bis Oberiflingen

Die planerischen Änderungen wurden am 23.11.2020 dem Kreistag vorgestellt. Die jetzigen Eigenanteile liegen gegenüber den Ansätzen im Investitionsprogramm 2020-2024 wegen der Kosten für den Radweg um 130 T€ höher, allerdings gegenüber dem letzten Dringlichkeitsprogramm um 712 T€ niedriger.

K 4744 Dietersweiler – Aach

Der Eigenmittelbedarf steigt im Rahmen der weiteren Planung um 535 T€. Grund ist ein qualitativ besserer und nachhaltigerer Vollausbau mit +200 T€, ein Regenrückhaltebecken +120 T€ und der Eigenanteil am Radweg mit 120 T€. Der letzte Betrag könnte bei erfolgreicher Aufnahme in das Förderprogramm Stadt und Land für Radwege reduziert werden. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist, wodurch sich der Baubeginn auf 2024 verzögert.

K 4770 von L 395 bis K 4766 (Taberwasen)

Die aktuellen Kosten waren bereits im Haushalt 2020-2024 dargestellt. Die Eigenmittel sind gegenüber dem vorhergehenden Dringlichkeitsprogramm 2019 um 73 T€ höher. Der voraussichtliche Baubeginn verschiebt sich auf das Jahr 2024, da ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.

K 4718 Kreisverkehr Witthau

Die Kosten sind im Rahmen von Fortschreibungen um 125 T€ gestiegen, allerdings sinkt der Eigenmittelbedarf wegen besserer Zuschussmöglichkeiten leicht.

K 4709 Eisenbahnüberführung Eutingen

Die Gesamtkosten haben sich zu Lasten des Bahnanteils erhöht. Der Eigenmittelbedarf des Kreises sinkt um 352 T€.

K 4778 Dottenweiler bis Sterneck

Wegen Vollausbau höhere Gesamtkosten. Der Eigenmittelbedarf bleibt durch einen LGVFG-Zuschuss unverändert.

K 4762 Neckarhausen-Betra

Die Kosten sind gegenüber dem letzten Dringlichkeitsprogramm von 2019 um 323 T€ erhöht.

K 4718 von B 463 (Witthau) bis B 28

Die gegenüber dem Dringlichkeitsprogramm 2019 erhöhten Kosten wurden bereits im Investitionsprogramm 2020-2024 berücksichtigt. Der Eigenmittelbedarf sank gegenüber 2019 um 150 T€ wegen einer höheren Zuschussquote.

Folgende Maßnahmen sind baulich fertiggestellt und werden abgerechnet.

- | | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| K 4740/41 | Kostenanteil Ausbau B 28 Stuttgarter Straße |
| K 4740 | Ausbau von B 28 bis Hauptbahnhof Freudenstadt für diese Maßnahmen fehlt noch die Abrechnung des Regierungspräsidiums. |
| K 4777 | Verbesserung zw. Loßburg und Ödenwald (L 405). Die Abrechnung des Zuschusses ist noch in 2021 vorgesehen |

- K 4779 L 370 (Rexinger Kapelle) bis Rexingen. Die Abrechnung des GVFG-Zuschusses ist in 2022 vorgesehen.
- K 4715 Eutingen – Göttelfingen. Die Abrechnung des Zuschusses ist in 2022 vorgesehen
- K 4773 Ausbau zwischen Eisenbach und Abzw. Fünfbronn. Markierungsarbeiten stehen noch aus.
- K 4762 Verbreiterung zwischen Betra und Empfingen. Hier fallen auch in 2023 noch Bauleistungen in Verbindung mit dem Abschnitt Neckarhausen-Betra an.
- K 4727 Wörnersberg – Kreisgrenze ist abgeschlossen
- K 4723 Breitenbachbrücke Lützenhardt ist abgerechnet
- K 4746 Kreisgrenze Rötensberg – Hönweiler. In 2023 sind noch Restarbeiten erforderlich.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Mit der Fortschreibung des Dringlichkeitsprogramms hat die Verwaltung eine aktualisierte Vorgabe für die Planung und Vorbereitung der Straßenbaumaßnahmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im aktualisierten Entwurf des Investitionsprogramms 2021-2025 dargestellt.
